



vermittelt

- Tagespflegestellen

informiert

- über das Verfahren bei der Aufnahme eines Tagespflegekindes
- über rechtliche und finanzielle Aspekte bei der Tagespflege

berät

- bei der Kontakthanbahnung
- bei erzieherischen Fragen im Umgang mit dem Tagespflegekind



Frau Manuela Einhorn

Telefon (06381) 424-326

Manuela.Einhorn@KV-Kusel.de

Frau Sabine Breier

Telefon (06381) 424-225

Sabine.Breier@KV-Kusel.de



Kreisverwaltung Kusel
Abt. Jugend- und Soziales
Trierer Straße 49—51
66869 Kusel

Kinder- tagespflege



Wir vermitteln

Wir beraten

Wir qualifizieren

Sie suchen eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind?

Sie wollen oder müssen in Ihren Beruf zurückkehren und stehen vor der Frage, wie wird mein Kind während meiner Arbeitszeit am besten betreut?

Ist Ihr Kind noch nicht im Kindergartenalter

oder hat keinen Platz im Kindergarten

oder die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen stimmen nicht mit Ihren Arbeitszeiten überein

dann könnte Ihr Kind im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

Wir suchen Tagespflegestellen und Sie möchten ein Tagespflegekind aufnehmen.

Mit der Aufnahme eines Tagespflegekindes übernehmen Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe. Da die Betreuung meist für längere Zeit verbindlich und verlässlich erfolgen soll, sollten Sie ehrlich Ihre Motivation und Belastbarkeit überprüfen. Stellen Sie sich doch einmal folgende Fragen:

- habe ich Freude am Umgang mit Kindern?
- habe ich genügend Zeit, ein (weitere) Kind zu betreuen und auf dieses einzugehen?
- hat das Kind bei mir ausreichend Platz zum Spielen, Schlafen oder für die Hausaufgaben?
- bin ich bereit, mit den Eltern des Pflegekindes und dem Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel zusammenzuarbeiten?
- was verändert sich in meiner Familie durch die Aufnahme eines Tagespflegekindes?
- wie stehen meine Kinder und mein Partner dazu?

Wenn Sie sich entschieden haben, ein Tagespflegekind aufzunehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Kusel.

Um ihre Eignung zu belegen, müssen Tagespflegepersonen „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“ (§ 23, Abs. 3 SGB VIII).

Fortbildungen werden vom Jugendamt Kusel Dank der finanziellen Förderung durch das Ministerium für Bildung angeboten:

Inhalte der Fortbildung sind z.B.

- Eingewöhnungsphase
- schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege
- Bildungsauftrag
- Tageskinder – eigene Kinder der Tagesmutter
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Beruf Tagesmutter
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Vernetzung und Kooperation